

## **Karenzurlaub ohne Bezüge im Anschluss an eine Eltern-Karenz**

Die Dauer der Eltern-Karenz deckt sich nicht zwangsläufig mit der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes. Die Anspruchsdauer des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes konnte im Berichtszeitraum innerhalb von 12 Monaten bis zu fast 28 Monaten ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil bzw. innerhalb von rund 15 Monaten bis zu fast drei Jahren ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

Es gibt aber eine zeitliche Differenz zwischen dem Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld und den arbeitsrechtlichen Ansprüchen. Denn die Dauer der arbeitsrechtlichen Eltern-Karenz endet mit dem 24. Lebensmonat des Kindes. Unmittelbar nach Ablauf der Eltern-Karenz, somit spätestens zum zweiten Geburtstag des Kindes, haben Bedienstete grundsätzlich Anspruch darauf, auf ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren. Danach ist dieser Anspruch nicht mehr gesetzlich geregelt. Lange Zeiten des Ausstiegs wirken sich darüber hinaus auch nicht positiv für die Karenzierten aus.<sup>21</sup> Abwesenheiten über einen langen Zeitraum führen dazu, dass die Mitarbeitenden vieles nach dem Einstieg neu oder wieder lernen müssen. Zudem zählt ein Urlaub ohne Bezüge nicht als ruhegenussfähige Dienstzeit.

Trotzdem entschieden sich im Jahr 2022 rund 340 weibliche und rund sechs männliche Bedienstete im Anschluss an eine Eltern-Karenz noch für einen Karenzurlaub ohne Bezüge: Von dieser Möglichkeit haben mit über 98 Prozent fast ausschließlich Frauen Gebrauch gemacht.